

Hinweise zur Verpflichtungserklärung:

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG:

Sie möchten einen ausländischen Gast nach Deutschland einladen, der ein Einreisevisum benötigt?

Sprechen Sie bitte persönlich beim Ausländeramt vor und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung „Muster“
- Ihren gültigen Nationalpass oder Personalausweis
- Ihren aktuellen Einkommensnachweis der letzten 3 Monate (Gehaltsnachweis bei Arbeitnehmern, Rentenbescheid bei Rentnern, bei Selbständigen und freiberuflich tätigen Personen einen aktuellen Steuerbescheid sowie z. B. Gewinn- und Verlustrechnung des Steuerberaters)

Die eingereichten Unterlagen verbleiben in unserer Behörde und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Verpflichtungserklärung benötigen Ihre Gäste zur Vorlage bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung als Nachweis, dass Sie aufgrund Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage sein werden, ggf. für Ihre Gäste aufzukommen.

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden müssen (siehe Musterformular).

Die Gebühr für die Ausstellung der Verpflichtungserklärung beträgt 29,-€.